Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 16 (2003)
Heft: [4]: Hindernisfrei bauen : auf dem Weg zu einem Standard

Vorwort: Es braucht zusätzliche Anstrengungen
Autor: Mühlemann, Linda

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Normen – Gesetz – Initiative

In den letzten 25 Jahren haben bereits zahlreiche Kantone in ihren Baugesetzen unterschiedliche Vorschriften für behindertengerechtes Bauen aufgenommen. Das Normenwerk ist inzwischen auf mehrere Dutzend Bestimmungen angewachsen.
Das von den eidgenössischen Räten Ende 2002 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das ab 2004 gilt, regelt die Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu den Kommunikationsmitteln. Es bringt vor allem neue Vorschriften für Gebäude und den öffentlichen Transport: Bahn, Bus und Tram müssen in den nächsten zwanzig Jahren behindertengerecht werden. Im Bau gilt ab 2004 grundsätzlich die hindernisfreie Zugänglichkeit für öffentliche Bauten und Mehrfamilienhäuser mit mehr als acht Wohnungen sowie für Gebäude mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen, die neu gebaut oder saniert werden. Strengere kantonale Gesetze gehen vor.
Das BehiG bringt den Betroffenen und ihren Organisationen eine neue Einsprachemöglichkeit im Baubewilligungsverfahren und im Ausnahmefall auch die Möglichkeit, nachträglich im Zivilverfahren die Beseitigung eines Hindernisses zu verlangen. Dabei gilt allerdings das Prinzip der Verhältnismässigkeit: Der Nutzen für die Behinderten muss mit dem wirtschaftlichen Aufwand und mit den Interessen des Umwelt- sowie des Natur- und Heimatschutzes abgewogen werden. Zusatzaufwendungen von fünf Prozent des Gebäudeversicherungswerts bzw. des Neuwerts und zwanzig Prozent der Renovationskosten sind die obere Grenze. Damit bleibt die Schweiz aber noch immer weit hinter ausländischen Bestimmungen zurück, namentlich hinter US-amerikanischen.
Die Initiative ‹Gleiche Rechte für Behinderte›, über die am 18. Mai abgestimmt wird, geht noch weiter. Sie verlangt «Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen». Und: «Der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist soweit wirtschaftlich zumutbar gewährleistet.» Wird der Initiative zugestimmt, können Behinderte für Bauten mit Publikumsverkehr die Beseitigung von Hindernissen auch dann verlangen, wenn kein Neu- oder Umbauprojekt vorliegt, aber auch hier gilt das Prinzip der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. RHG

Es braucht zusätzliche Anstrengungen

Hochparterre – der Name steht für gelungene Bauten, für durchdachte Architektur, für erfolgreiche Planung im öffentlichen Raum. Und nun widmet Hochparterre ein ganzes Sonderheft dem behindertengerechten Bauen, der Beseitigung diskriminierender baulicher Barrieren, welche den Alltag so vieler Menschen erheblich belasten. Manche Leserin, mancher Leser wird sich fragen: Muss das sein? Ich verstehe diese Frage und all jene gut, die sich lieber mit dem Schönen, dem Ästhetischen in der Architektur beschäftigen möchten. Wobei natürlich anzufügen ist, dass Ästhetik und behindertengerechtes Bauen kein Gegensatz sein muss – kein Gegensatz sein darf! Und, um auf die Frage zurückzukommen: Ja, es braucht diese Öffentlichkeit für ein Thema, dem gerade hierzulande trotz aller begrüssenswerten Anstrengungen auch in Baufachkreisen noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.
Dies war übrigens auch eine wichtige Motivation bei der Gründung unserer Stiftung Freie Fahrt im Rollstuhl ‹move› vor vier Jahren. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass gerade auch die öffentliche Hand in den letzten Jahren zu wenig getan hat, behindertengerechtes Bauen zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Noch immer werden in der öffentlichen Infrastruktur Hindernisse zugelassen, welche vielen Menschen die Nutzung erschweren oder gar verunmöglichen. Zur Begründung dieser – sagen wir es deutlich – skandalösen Zustände wird meist die finanzielle Lage des Bundes, der Kantone und der Gemeinden angeführt; ein Argument, das angesichts der übrigen Ausgaben der öffentlichen Hand bei vielen Betroffenen je länger, je mehr auf Unverständnis stösst.
Unsere Stiftung ist deshalb dankbar, dass wir das vorliegende Sonderheft in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Redaktion von Hochparterre und vielen ausgewiesenen Fachleuten und Autoren haben realisieren können. Mein Dank gilt allen, die so dazu beitragen, ein Schlaglicht auf Probleme, vor allem aber auf Chancen zu werfen, Diskussionen zu ermöglichen und Anregungen zu geben. Die Stiftung ‹move›, die in den vergangenen Jahren in der Region Zürich unter anderem mit der Absenkung von (vielen) Randsteinen einen praktischen Beitrag zum Abbau von Hindernissen hat leisten können, freut sich auf diese Diskussionen.
Dies natürlich auch darum, weil im Mai dieses Jahres über die Volksinitiative ‹Gleiche Rechte für Behinderte› abgestimmt wird. Bundesrat und Parlament sind zwar der Ansicht, mit dem im Dezember 2002 verabschiedeten Behindertengleichstellungsgesetz seien diese Anliegen ausreichend berücksichtigt, und empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Wir sehen das – mit Verlaub – anders. Gerade im Bereich des Bauens ist in diesem Gesetz den begründeten Forderungen der Behinderten zu wenig Rechnung getragen worden. Deshalb erhoffen wir uns, dass mit diesem Sonderheft viele Leserinnen und Leser davon überzeugt werden können, dass zusätzliche Anstrengungen nötig und möglich sind. Und dass ein Ja zur Initiative ‹Gleiche Rechte für Behinderte› gleichermassen ein Akt der Klugheit und der Fairness ist. Linda Mühlemann, Stiftungsratspräsidentin ‹move›, Stiftung Freie Fahrt im Rollstuhl

Inhalt

3 Interview: Silvano Beltrametti
4 Bildreportage: Mit Thea Mauchle in Wil SG
8 Politik und Vorschriften: Es hapert bei der Umsetzung
10 Rehab Basel: Herzog & de Meuron
14 Sportanlage Tenero: Mario Botta
18 Gute Beispiele
23 Wichtige Adressen